

**Dringliche Anfrage**

Hannover, den 24.02.2020

Fraktion der FDP

**Sieht die Landesregierung noch Möglichkeiten, die eigenen Verbesserungsvorschläge zur Düngeverordnung durchzusetzen, oder wird der aktuelle Entwurf „abgeschmettert“?**

Presseberichten zufolge hat der aktuelle Entwurf der Bundesregierung zur Düngeverordnung die notwendige Zustimmung der EU-Kommission gefunden. Der Entwurf wurde am 21. Februar 2020 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Die Abstimmung darüber soll in der Bundesratssitzung am 3. April 2020 stattfinden.

In einer gemeinsamen Stellungnahme von Ministerin Otte-Kinast und Minister Lies vom 16. Januar 2020 forderten diese Nachbesserungen an der Düngeverordnung des Bundes. Dabei wurden u. a. Forderungen nach einer betriebsgenauen Anpassung der sogenannten roten Gebiete und die Berücksichtigung einer trinkwasserschonenden Bewirtschaftung erhoben.

Ausweislich des Plenarprotokolls vom 30. Januar 2020 äußerte sich Ministerin Otte-Kinast zur Düngeverordnung wie folgt: „Wir werden für die Landwirte rausholen, was es rauszuholen gibt. Und wenn diese Düngeverordnung, diese Gesetzgebung, nicht im Sinne Niedersachsens ist, dann werden wir sie abschmettern müssen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungswünsche Niedersachsens wurden aufgrund der gemeinsamen Stellungnahme von ML und MU bei der Düngeverordnung berücksichtigt und welche nicht? Bitte auch die nicht veröffentlichten Änderungsvorschläge nennen.
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der aktuell diskutierten Düngeverordnung unter dem Aspekt der Zielgenauigkeit?
3. Hält die Landesregierung den aktuell vorliegenden Entwurf der Düngeverordnung für zustimmungsfähig?

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer